

**Umsetzung der geplanten Beschlüsse des  
Referats für Stadtplanung und Bauordnung  
mit finanziellen Auswirkungen auf den  
Haushalt 2020 ff. zum 25.09.2019**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16141**

Anlage:

Controlling-Liste zum Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 (Stand 28.08.2019)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 25.09.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Gegenstand der Bekanntgabe ist die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2020 vom 24.07.2019 (Vorlage Nr. 14-20 / V 15310) gemäß den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 am 24.07.2019 wurde auf der Grundlage der Bekanntgabe am 29.05.2019 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung (Vorlage Nr. 14-20 / V 14831) angemeldeten geplanten Beschlüsse für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Begrenzung der Stellenausweitung auf 42,74 VZÄ und eine Begrenzung bei den konsumtiven Auszahlungen in Höhe von 14.039.940 € festgelegt.

Mit den heute, am 09.10.2019 und am 06.11.2019 zur Entscheidung vorgelegten Beschlussvorlagen, die Grundlage für den Eckdatenbeschluss am 24.07.2019 waren, werden 42,74 zusätzliche Stellen-VZÄ beantragt.

Die Kalkulation der Personalauszahlungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2020 wurde von der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anhand von pauschalen Jahresmittelbeträgen mit einer anteiligen Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen. Je VZÄ wurde mit einem Betrag von 30.000.- €, unabhängig von der jeweiligen Qualifikationsebene, kalkuliert.

Daraus ergibt sich bei 42,74 zusätzlichen Stellen-VZÄ für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Eckdatenbeschluss am 24.07.2019 ein Betrag für Personalmittel in Höhe von 1.282.200 €.

Demgegenüber sind in den Einzelbeschlüssen zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses entsprechend den Vorgaben des Personal- und Organisationsreferates die tatsächlichen Jahresmittelbeträge mit deren ganzjähriger Wirkung aufgeführt. Insofern ergibt sich zwangsläufig eine Abweichung zwischen der Darstellung in den Einzelbeschlüssen und dieser Bekanntgabe.

Bei den konsumtiven Auszahlungen wird die vom Stadtrat festgelegte Höchstgrenze von 14.039.940 € um 1.910.418,- € unterschritten.

Ausschlaggebend dafür ist der Beschluss zu Vorlage Nr. 14-20 / V 16173 „MGS, Sanierungstätigkeit ab 2020“, für den auf Basis der vorliegenden aktuellen Kosten- und Kapazitätsplanung für 2020 ein geringerer Bedarf für 2020 angemeldet wird.

Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben die Bekanntgabe zur Kenntnis erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung von Bezirksausschüssen vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, den zuständigen Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Messinger, Frau Stadträtin Kainz und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Zöllner ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**III. Abdruck von I. mit II.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Personal- und Organisationsreferat  
an das Kommunalreferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
10. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2  
zur weiteren Veranlassung.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3